

gen des zweiten Teils der Einführung, die von „Anliegen Benedikts“ sprechen, durch den historischen Vorspann relativieren oder einordnen müssen.

Es kann nicht Anliegen einer knappen Darstellung der Geschichte des Mönchtums sein, spezielle Fragen bis in ihre Tiefe auszuleuchten, dennoch fällt an der kurzen Literaturliste (26) auf, daß Untersuchungen oder weiterführende Literatur aus dem letzten Jahrzehnt fast völlig fehlen (anhand derer manches genauer hätte dargestellt werden können, z. B. Herkunft der Magisterregel [20]: seit den Arbeiten von A. de Vogüé und K. S. Frank [RBS 13 (1986)] ist zwar ihr Entstehungsort weiterhin unklar, jedoch kann Südgallien und Juramönchtum mit Sicherheit ausgeschlossen werden). Überraschend ausführlich ausgefallen und vom Rezensenten dankbar aufgenommen ist die Auflistung der unterschiedlichen Bedeutungen des Begriffs *regula* (22–25), das zu einer behutsamen Identifizierung des Wortes in monastischen Texten der Spätantike rät.

Das Kapitel zur Spiritualität erläutert die Schwerpunkte der Regel zunächst anhand bekannter monastischer Parameter (Gemeinschaft/Haus, Abt, Dienste — ist dies die Reihenfolge, die Benedikt vorschwebte?). Harte, heute schwer verstehbare Züge, werden ausgeklammert; das mag mit dem knappen zur Verfügung stehenden Raum der Darstellung genug begründet sein. Die Abschnitte „Geistliche Kunst“ und „Grundzüge benediktinischer Lebensgestaltung“ hängen eng zusammen — ihre Unterbegriffe wären evtl. sogar austauschbar — und erschließen das Werk gut aus heutiger und für heutige Sicht. (Freude [38], Liebe [39], „*pax benedictina*“ [45] sind heute aktuell, hatten für Benedikt aber sicher einen anderen Stellenwert als Gehorsam, Schweigen, Demut, Arbeit). Das Anliegen, einen guten Einstieg in die Regel zu ermöglichen, ist aber voll gewährleistet; eine aktuelle Literaturliste kann den interessierten Leser weiterführen (47/48).

Die gut lesbare Einführung wird durch ausführliche Register ergänzt. Dabei nimmt man das Glossar (272–290) dankbar zur Kenntnis. Die patristischen und monastischen Parallelen zur RB, die bereits nach der bewährten Ausgabe von Steidle unter dem Text zu finden sind, erscheinen noch einmal handlich zusammengestellt (291–302), nach bekannten Vorlagen (Vogüé, Hanslik) ohne viel Neues eingearbeitet zu haben. Schließlich machen Stichwortverzeichnis und Leseplan diese Ausgabe zu einem praktischen Brauchtext, der insgesamt wohl viele Erwartungen, die mit Recht daran geknüpft werden, wird erfüllen können. Wenn auch der „Autor hinter seinem Werk völlig zurücktritt“, hätte der kommentierten Ausgabe ein kurzer Abriss über das Leben Benedikts nicht geschadet.

Der Endredaktion ist offensichtlich ein kleiner Fehler entgangen, der sicherlich bei der nächsten Auflage getilgt sein wird: Der wöchentliche Dienst in der Kirche (statt: „Küche“ [159]).

Schließlich kann man diese Ausgabe (sozusagen: „Die Regel im heutigen Deutsch“) als sehr gelungen und erfreulich bezeichnen, der weitere wohl wieder aktualisierende Auflagen zu wünschen sind.

Clemens M. Kasper OCist

Himmerod

*Die Cluniazenser in der Schweiz*, red. v. H.-J. Gilomen unter Mitarbeit v. E. Gilomenschel (Helvetia Sacra, Abteilung III: Die Orden mit Benediktinerregel, Band 2). Verlag Helbing & Lichtenhahn (Basel/Frankfurt a. M. 1991). 800 S., 2 Karten.

Bekanntlich ist der Verband von Cluny kaum in das Reich vorgedrungen. Die Forschung der letzten Jahrzehnte legt nahe, daß dies nicht als Gleichgültigkeit oder gar Ablehnung vonseiten der Ottonen und Salier, der weltlichen und geistlichen Klostergründer gedeutet werden darf. Auf einem anderen Blatt steht, daß die schon bestehen-

den großen deutschen Abteien mit ihrem starken Selbstbewußtsein keinerlei Neigung zeigten, im Verband von Cluny ihre Eigenständigkeit aufzugeben. Cluniazensische Vorstellungen über die Art des Mönchslebens haben die Klöster in Deutschland gleichwohl auf anderen Wegen erreicht, vor allem über Hirsau. Doch deren Übernahme bewirkte keine Abhängigkeit von der großen burgundischen Abtei. Rechtlich faßte Cluny im Reich nicht Fuß oder doch kaum. Abgesehen von ganz wenigen kleinen Niederlassungen im heutigen Baden-Württemberg (an erster Stelle das Priorat St. Ulrich) und abgesehen vom elsässischen Selz lagen alle anderen cluniazensischen Priorate im Reich in der heutigen Schweiz an der Grenze zu Frankreich. Wie J. Wollasch kürzlich in dieser Zeitschrift (Bd. 103, 1992, 26) mit Recht bemerkt hat, stand dahinter kein Versuch Clunys, in Deutschland Fuß zu fassen, sondern es waren bischöfliche und adlige Klostergründer, die den Anschluß an Cluny suchten. Auf Schweizer Boden gab es keine Cluniazenserabtei, sondern nur immediate Konventualpriorate, die ihrerseits wieder (Unter-)Priorate besaßen. Diese Konventualpriorate waren Romainmôtier, Payerne (Peterlingen), St. Viktor in Genf, St. Alban in Basel und — als kleinstes — Rüeggisberg. Sie waren Mittelpunktsklöster — von Payerne waren neun Klöster abhängig —, unterstanden ihrerseits aber wieder der Abtei Cluny. Daneben gab es auch direkt von Cluny abhängige Priorate etwas minderen Ranges, zu denen keine weiteren Cellae gehörten. Beispiele sind Münchenwiler, ferner das Kloster auf der St. Petersinsel im Bieler See oder das Priorat Rougemont.

Der Engelberger Benediktiner Bonaventura Egger hatte in seiner beachtlichen Inaugural-Dissertation (Freiburg/Schweiz) „Geschichte der Cluniazenser-Klöster in der Westschweiz“ (1907) erstmals diese Priorate insgesamt in ihren vielfältigen Beziehungen in den Blick genommen. Doch ging seine Untersuchung nicht über das 12. Jh. hinaus. Der nun vorliegende Band der „Helvetia Sacra“ verfolgt hingegen die Geschichte dieser Häuser bis zu ihrem Ende, das spätestens mit der Reformation, in einigen Fällen sogar noch früher kam und auf jeden Fall Klöster traf, die schon längst zu Versorgungsstätten von Pfründnern und Geldquellen für Karrieremacher heruntergekommen waren. An dem Band III/2 haben sieben Schweizer Fachleute mitgearbeitet. Neben dem Hrsg., der u. a. die umfangreiche Einleitung „Die Cluniazenser in der Schweiz“ (S. 21–140) geschrieben hat, stammt ein gewichtiger Teil des Bandes von Germain Hausmann (S. 391–607). Dieser wie auch mancher andere Abschnitt sind in französischer Sprache abgefaßt. Dem Schema der *Helvetia Sacra* entsprechend sind die einzelnen Klöster alphabetisch aufgeführt, mit der Einschränkung, daß die Unterpriorate im Zusammenhang mit ihrem jeweiligen Konventualpriorat dargestellt werden. An die Übersicht über die Geschichte jedes Hauses mit Hinweisen auf den Archivbestand schließen sich die Kurzbiographen ihrer Prioren an. Leider sind die Anmerkungen ziemlich unübersichtlich an das Ende jedes Abschnittes gesetzt. Sind Fußnoten unten auf den Seiten zuviel verlangt? ein erfreulich ausführliches Register und zwei Karten (Klöster und Visitationssitinerare) sind eine wertvolle Arbeitshilfe für den Benutzer.

Für den, der sich allgemein mit der Geschichte des Mönchtums im Mittelalter befaßt, ist viel wichtiger noch als die Liste der einzelnen größeren oder kleineren Priorate der zusammenfassende Blick auf deren Stellung und Bedeutung innerhalb des Cluniazenserverbandes. Das schon erwähnte Einleitungskapitel von Hans-Jörg Gilomen ist deswegen besonders willkommen, muß allerdings ergänzt werden durch die geschichtlichen Abrisse der Konventualpriorate. Die Anfänge cluniazensischer Präsenz auf Schweizer Boden reichen zwar noch ins 10. Jh. hinein, doch liegt rein zahlenmäßig der Höhepunkt der Ausbreitung in einer Zeit, als Cluny bereits seinen Zenith überschritten hatte und sich das anbahnte, was G. Melville zuletzt *Cluny après Cluny* (Francia 17/1, 1990, 91–124) genannt hat. Das alte vasallitische Modell der *Ecclesia cluniacensis*, wonach alle Fäden einzig in der Hand des Abtes von Cluny zusammenliefen, war im 12. Jh. in eine

tiefe Krise geraten, wohingegen die Verfassung der Cisterzienser zweifellos fortschrittlicher war und sich der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung besser anpaßte. Die Cisterzienser waren es dann auch, bei denen widerstrebend Cluny in die Schule gehen mußte, auch auf päpstliches Geheiß: Gregor IX. stellte mit seiner Bulle *Behemoth* von 1231/33 (L. Auvray, *Registres de Grégoire IX*, Bd. 1, 1896, Nr. 745) in geradezu aufdringlicher Weise den Cluniazensern das Vorbild der Cisterzienser vor Augen. Aber schon vorher gab es bei den Cluniazensern Umgestaltungsversuche, die man durchaus Reformen nennen darf, die die alten cluniazensischen Ideale neu zu formulieren versuchten. In den Statuten Abt Hugos V. von 1200 ist bereits von Provinzen die Rede mit ein oder zwei Kämmerern an der Spitze (G. Charvin, *Statuts, chapitres généraux et visites de l'ordre de Cluny I*, 1965, 50), doch waren diese Provinzen lange nicht genau umschrieben. Die allermeisten Klöster auf Schweizer Boden gehörten zur Provinz *Alemannia et Lotharingia*, die nach den eher vorläufigen Aufstellungen S. 88 ff. insgesamt etwa 86 Niederlassungen zählte, von denen etwa 23 in der heutigen Schweiz lagen. Kaum eines der Schweizer Häuser hat überregionale Bedeutung gehabt, vielleicht am ehesten noch Payerne (Peterlingen), wo 1033 Kaiser Konrad II. zum König von Burgund gekrönt (und gewählt!) wurde (S. 399). Das Priorat Münchenwiler ist in den letzten Jahrzehnten wegen seines Totenbuches von 1092/93 zu Ehren gekommen, „mit rund 10000 Namen das größte Totenbuch des Mittelalters überhaupt“ (S. 366), das J. Wol-lasch 1967 als das Kapitelsnecrolog des Cluny inkorporierten Frauenklosters Marcigny-sur-Loire identifizieren konnte und das den wichtigsten Ersatz für das verlorene Necrolog Clunys darstellt.

H.-J. Gilomen hat in seinem Aufsatz „L'Ordre de Cluny. A propos d'un nouvel ouvrage d'Helvetia Sacra“: *Revue historique vaudoise* 93, 1985, 107–117 den jetzt erschienenen Bd. nicht nur schon ein paar Jahre im voraus angekündigt, sondern auch seine Auffassung dargelegt, wonach die Cluniazenser keine Benediktiner, sondern ein eigener Orden wie die Cisterzienser gewesen seien. So unterscheidet er auch in diesem Band immer wieder Cluniazenser und Benediktiner. Dabei muß er allerdings zugeben, daß im Spätmittelalter „die Abgrenzung des Ordens von Cluny gegen die anderen Benediktiner zunehmend verblaßte“ (S. 60). Wie das? Man sollte doch genau das Gegenteil erwarten, denn im Spätmittelalter hatten alle Orden ihre rechtlich definitive Form gefunden und grenzten sich scharf gegen andere Orden ab. In Wirklichkeit ist ein univoker Ordensbegriff, an sich schon historisch und kanonistisch problematisch, zur Kennzeichnung des Phänomens Cluny gänzlich ungeeignet. Cluny hat im 10./11. Jh. keinen Orden geschaffen. Es hat nicht einmal ein eigenes und neues System schaffen wollen, sondern an das schon längst bekannte Modell von Hauptkloster und Cellae angeknüpft, dies aber konsequent weiterentwickelt. Nur unter dem Zwang der Verhältnisse, der strikten Notwendigkeit, etwas zum Überleben zu tun, ist seit dem Ende des 12. Jhs. eine Art „Orden“ mit Generalkapitel und Provinzen entstanden. Dieser Prozeß, der noch im 13. Jh. mühsam und unübersichtlich verlief ohne klare Kompetenzscheidung zwischen dem Abt von Cluny und den danebengesetzten korporativen Strukturen, ist letztlich Ausdruck jener Verdichtung rechtlicher Beziehungen, den wir allgemein in der damaligen Zeit beobachten können. Aber diese mehr von außen aufgezwungene als aus Überzeugung übernommene Verrechtlichung des cluniazensischen Klosterideals gestattet keineswegs, die Cluniazenser als benediktinischen Zweigorden zu bezeichnen. Dann müßte man das auch von den Bursfeldern sagen und könnte es sogar mit viel größerer Berechtigung tun.